

Hackbällchen-Auflauf mit Kartoffelpüree überbacken

Zubereitet mit: Pfanni

ca. 40 min | einfach

Zutaten

für 4 Portionen

Für die Hackbällchen:

- 300 g mageres Hackfleisch (gemischt)
- 1/2 gestrichener TL Jodsalz
- 1 Zwiebel
- 1 Knoblauchzehe
- 1 EL Olivenöl
- 2 Dosen stückige Tomaten (je 400 g)
- 1 TL getrockneter Oregano
- 1 TL getrockneter Thymian
- Pfeffer
- Zucker

Für das Püree:

- 20 g getrocknete Tomaten
- 1 Beutel PFANNI Kartoffel Püree - Das Pure
- 4 g (1 knapp gestrichener TL) Jodsalz
- 50 g geriebener Käse
- 200 ml Milch 1,5% Fett
- 1 Ei (Größe M)

Nährwerte

Energie (Kilojoule):	1576 kJ
Energie (Kilokalorien):	377 kcal
Fett:	15 g
davon gesättigte Fettsäuren:	5,9 g
Kohlenhydrate:	32 g
davon Zucker:	7,3 g
Ballaststoffe:	4,7 g
Eiweiß:	26 g
Salz:	3 g

Zubereitung

1. 300 g Hackfleisch mit 1/2 TL Salz und Pfeffer würzen, daraus 12 Bällchen formen. In 1 EL Olivenöl bei mittlerer Hitze rundherum anbraten. In eine Auflaufform geben.

2. Eine Zwiebel und eine Knoblauchzehe schälen und fein würfeln. Im restlichen Bratfett dünsten. Tomaten, je 1 TL Oregano und Thymian zufügen und aufkochen. Mit Pfeffer und Zucker abschmecken.

3. 20 g getrocknete Tomaten würfeln, mit den Kartoffelflocken in eine Schüssel geben. 1 TL Salz und 50 g geriebenen Käse untermischen. 200 ml Milch in einen Messbecher gießen, 1 Ei zufügen und mit Wasser auf 450 ml Flüssigkeit auffüllen, verrühren und zu den Kartoffelflocken geben. Gut umrühren und 5 Minuten quellen lassen. Inzwischen Backofen auf 200 °C (Umluft: 180 °C) vorheizen.

4. Tomatensauce über die Hackbällchen geben, Püree darüber verteilen. Hackbällchen-Auflauf im vorgeheizten Backofen ca. 25 Minuten überbacken.

Tipps zu diesem Rezept

Dazu passt Röstgemüse aus der Pfanne (z.B. Paprika, Zucchini, Karotten).

Zubereitungszeiten des Rezepts

Vorbereitungszeit: 15 min Backzeit: 25 min

Nutzungsbedingungen

Copyright:

Die auf den Internetseiten der Unilever Gruppe enthaltenen Inhalte, wie insbesondere Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos, sind urheberrechtlich geschützt. Die Unilever Gruppe gestattet das Sichten und Herunterladen sämtlicher Inhalte auf ihren Internetseiten ohne Einwilligung ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch. Eine etwaige Verlinkung ist nur mit Zustimmung der Unilever Gruppe erlaubt.

Inhalte und Downloads:

Die Unilever Gruppe hat bei der Erstellung der Websites größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Es besteht jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, Informationen und Downloads. Sofern Sie also Daten, Informationen und Downloads verwenden, erfolgt dieses unter der Einschränkung, dass Unilever nur für das Fehlen garantierter Eigenschaften, der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten, der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten sowie im Fall von schuldhaften Gesundheitsverletzungen haftet.

Markenrechte:

Die auf den Websites der Unilever Gruppe genannten Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Dritten ist die Nutzung und Verwendung sämtlicher Marken und Logos untersagt. Sondernutzungsbedingungen für registrierte Kunden und Journalisten ausschließlich für die Nutzung der Inhalte der Rezept-, Medien- und Bilddatenbanken.

Die Unilever Gruppe gestattet:

Kunden die Nutzung der Datenbankinhalte zur Bewerbung der Unilever-Produkte durch den Handelspartner in Druckerzeugnissen (Zeitung, Zeitschriften, insbesondere Handelsanzeigen, Handelsprospekte, Handzettel usw.) sowie im Internet;
Journalisten die Nutzung der Datenbankinhalte für gedruckte Presseerzeugnisse (Zeitungen und Zeitschriften) sowie Presseerzeugnisse im Internet unter der Beachtung der folgenden Bestimmungen:
Die Datenbankinhalte dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Gestattet ist jedoch eine Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. ausschnittsweise Verwendung.
Rezepte dürfen nicht ohne Hinweis auf die Unilever-Produkte und/oder Packshot verwendet werden. Zulässig ist es, die Produkt-Kategorie zusammen mit einer Marke der Unilever Gruppe in Klammern zu nennen. Bsp.: "Bourbon-Vanille (z.B. von Cremissimo)".
Bei der Vervielfältigung der auf den Unilever Websites bereit gestellten Inhalte (Fotos und Texte) in digitalen Medien wie z.B. Websites und Blogs muss der Verwender sicher stellen, dass die Inhalte nicht bei Suchmaschinen wie Google aufgenommen (indexiert) werden. Dies kann über technische Restriktionen wie dem Einfügen des s o genannten „noindex-Tags“ gewährleistet werden. Sofern bezüglich dieser Einschränkung Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular dieser Seite an uns

PR-Kontakt

Sie haben Fragen zum Rezept oder zur Marke?
Schreiben Sie uns an, gerne helfen wir Ihnen weiter.

Unilever Deutschland Holding GmbH

Kontakt aufnehmen